

Eins zu vierhundert

Die Wirtschaft klagt zu Recht über die bürokratischen Aufwände, die Unternehmen durch verschiedenste Informationspflichten entstehen, die der Gesetzgeber für alle nur denkbaren statistischen Zwecke beschließt. Allein beim Bund betragen diese sogenannten Verwaltungskosten, wie eine Berechnung der Bundesverwaltung ergeben hat, beachtliche 4,3 Milliarden Euro jährlich für Berichte, deren Nutzen teilweise mehr als fraglich ist.

Das Land Tirol hat, begleitet von unabhängigen Unternehmensberatern, nun seinerseits die Kosten erhoben, die aus dem Landesrecht erwachsen: Sie betragen 11,6 Mio. Euro. Mit anderen Worten: Die Verwaltungskosten, die den Unternehmen durch Tiroler Landesrecht entstehen, stehen zu denen, die das Bundesrecht verursacht, im Verhältnis 1:400. Da für andere Länder (Oberösterreich, Steiermark) ähnliche Resultate vorliegen, kann man davon ausgehen, dass der Anteil der neun Länder insgesamt nicht viel mehr als zwei Prozent der Bundeskosten beträgt.

Gerne wird von Personen, die es eigentlich besser wissen müssten, wie etwa Claus Raidl oder Hannes Androsch, verbreitet, wie sehr die Wirtschaft unter der Bürokratie der Länder leide. Vor allem das Baurecht wird hier immer wieder ins Spiel gebracht. Dass es besser sein kann, neun unbürokratische Landesgesetze zu haben als ein einheitliches, aufgeblähtes Bundesgesetz, wird häufig unterschlagen.

Die Untersuchung zeigt jedenfalls einmal mehr, dass die Länder im Gegensatz zum Bund sehr wohl darauf achten, keine unnötige Bürokratie zu erzeugen. Und sie zeigt auch, wo Einsparungen tatsächlich zu holen wären.

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.

